

teil 1 – prolog

„All theory is autobiographical. No theory is universal. If it claims to be, it exaggerates, and has a totalitarian tendency.“

JOHN M. SHLIEN

Einleitung

Das vorliegende Buch dokumentiert eine Forschung *in Bewegung*. Es ist in einem Zeitraum entstanden, in dem sich auch *jenseits* der Medizin immer mehr Aktivitäten um das Phänomen Intergeschlechtlichkeit¹ zu entfalten begannen. Auf politischen Veranstaltungen um die Themen *queer* und Geschlecht(er)verhältnisse) erhält das Thema einigermaßen regelmäßig einen Raum, und auch in wissenschaftlichen Publikationen wird es mittlerweile stärker berücksichtigt. Es *bewegt* sich also etwas in diesem Bereich – wie sich diese Bewegung zukünftig ausgestaltet, bleibt zu beobachten. Gleichzeitig ist diese Arbeit eine, die sich mit dem für eine Biographieforschung notwendigen anerkennend-wohlwollenden Sinnverstehen ihrem Forschungs ‚material‘ (vgl. Dausien 1996) – den Biographien intergeschlechtlicher Menschen – nähert. Damit wird sie qua Forschungsansatz zu einem Teil der sozialwissenschaftlichen Forschung, die sich seit einigen Jahren auch öffentlich zunehmend wahrnehmbar um das Phänomen Intergeschlechtlichkeit formiert. Dennoch handelt es sich weder um eine Bewegungsforschung noch um eine Forschung aus der Bewegung heraus. Vielmehr handelt es sich um eine den Standards wissenschaftlicher Argumentation verpflichtete Abhandlung, die sich mit Methoden der Biographieforschung und innerhalb des interpretativen Paradigmas (vgl. Rosenthal 2005) um ein angemessenes Verständnis ihres Gegenstands bemüht. Die vorliegende Arbeit schließt damit im deutschsprachigen Raum an vereinzelte wissenschaftliche Publikationen seit 2006 an (s.u.). Seit einigen wenigen Jahren steigt das wissenschaftliche Interesse am Thema Intergeschlechtlichkeit signifikant; auch der wissenschaftliche Diskurs ist gleichsam ‚in Bewegung geraten‘. Studien-, Bachelor- und Masterarbeiten werden verfasst, Dissertationen sind geplant oder bereits im Entstehen²; einzelne wissenschaftliche Publikationen liegen zudem bereits vor. Das

1 Diese und weitere Begriffsentscheidungen werden unter dem Punkt Sprachentscheidungen hier in der Einleitung besprochen.

2 Zu nennen wäre im Bereich der Biographie- und Bildungsforschung derzeit etwa das Projekt von Martina Enzendorfer (Universität Wien).

Buch kann damit, begonnen, als es kaum Veröffentlichungen im deutschsprachigen Raum gab, mittlerweile an verschiedene Ansätze anknüpfen.

HERLEITUNG DER FORSCHUNGSABSICHT

Im Zeitraum von 2009 bis 2011 habe ich fünf biographisch-narrative Interviews mit intergeschlechtlichen Menschen durchgeführt. Die Interviewsitungen dauerten zwischen drei und fünf Stunden, die Interviews selbst zwischen zwei und vier Stunden. Dass ich diese Arbeit in dieser Form verfassen konnte, ist vor allem dem politischen Aktivismus jener intergeschlechtlichen Menschen zu verdanken, die sich öffentlich gegen medizinische Normierungen intergeschlechtlicher Körper ausgesprochen und damit die damit einhergehenden Problematiken und Widersprüche (beispielsweise der rechtlichen Begründung solcher Eingriffe)³ offen gelegt haben. Bis in die 1990er Jahre hinein gab es keine nicht-medizinische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Intergeschlechtlichkeit, also eine mit dem genuin *sozialen* Phänomen. Die ersten Veröffentlichungen dazu erschienen dann im US-amerikanischen Raum (vgl. beispielhaft Fausto-Sterling 1993 und 2000a; Preves 2003). Als ich nach Abschluss meines Studiums 2008 beschloss, eine Biographieforschung mit intergeschlechtlichen Menschen durchzuführen, gab es kaum deutschsprachige Literatur zum Thema. Unter anderem hatte Claudia Lang (2006) mit ihrer empirisch fundierten Monographie *Intersexualität. Menschen zwischen den Geschlechtern* eine erste explorative Studie vorgelegt und die Zeitschrift *Die Philosophin* bereits im Dezember 2003 ein Schwerpunktheft zum Thema veröffentlicht. Ein halbes Jahr, nachdem ich im Oktober 2009 meine Vollzeitforschung begonnen hatte, erschienen kurz hintereinander fünf Dissertationen zum Thema, die den Grundstein für eine breitere und tiefergehende Aufarbeitung der Situation intergeschlechtlicher Menschen in den nicht-medizinischen Wissenschaften legten: Heinz-Jürgen Voß (2010) legte eine Kritik der Episteme des biologisch-medizinischen Diskurses vor, in der er die Genese und den Erhalt des zweigeschlechtlichen Paradigmas innerhalb dieser Wissensordnung nachzeichnete. Ulrike Klöppel (2010) entwickelte in ihrer umfassenden und detaillierten historischen Studie zu *Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin* eine Genealogie des Begriffs *gender*. Lena Eckert (2010) untersuchte insbesondere die Vorgänge der durch die Psychoanalyse von Robert Stoller stark beeinflussten Intersexualitätsforschung der 1950er Jahre und deren Einfluss auf die Exotisierung

3 Vgl. zu diesem Kritikpunkt neben anderen den Forderungskatalog der Schweizer Menschenrechtsgruppe Zwischengeschlecht: <http://zwischenengeschlecht.org/post/6.-Die-Forderungen-der-Zwitterbewegung> (September 2014).

alternativer Geschlechterstrukturen (mit mehr als zwei Geschlechtern) anderer kultureller Kontexte. Angela Kolbe (2010) publizierte die erste umfangreiche Auseinandersetzung mit Zwei- und Intergeschlechtlichkeit im deutschen Verfassungsrecht, und Kathrin Zehnder (2010) legte eine interpretative Studie vor, die nach einer Analyse des Medizindiskurses um ‚Intersexualität‘ Narrative intergeschlechtlicher Menschen aus Internetforen analysiert und als medizinkritischen Gegendiskurs sichtbar macht. Für mein eigenes interpretatives Forschungsvorhaben war gerade letzte zu jenem Zeitpunkt eine wegweisende Veröffentlichung. Nach dieser ‚ersten Welle‘ der sozialwissenschaftlichen Intergeschlechtlichkeitsforschung im deutschsprachigen Raum⁴ stieg die Zahl der einschlägigen Veröffentlichungen stetig an, und auch von Seiten der Intersexualitätsforschung bemühten sich Einzelne um die Verknüpfung beider Bereiche (vgl. Schweizer/Richter-Appelt 2012).

Auch jenseits des Wissenschaftsbetriebes gewann das Thema an Präsenz. 2011 fand die erste öffentliche Anhörung des Deutschen Ethikrates zum Thema statt. Der Ethikrat hatte die Evaluation des Umgangs mit Intergeschlechtlichkeit in Deutschland zu bearbeiten, nachdem der Verein *Intersexuelle Menschen e.V.* 2008 einen Schattenbericht zum Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den *UN-Ausschuss zur Überwachung des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*⁵ verfasst hatte und die Bundesregierung aufgefordert wurde, Stellung zu diesem Thema zu nehmen. Letztere kam diesem Auftrag nach, indem sie ihn delegierte: an den Ethikrat. Die Stellungnahme erschien im Februar 2012. Diese hat, so wird sich in einer kurzen Einschätzung der Debatte im ersten Kapitel zeigen, zumindest für mehr Sichtbarkeit von Intergeschlechtlichkeit gesorgt. Auch im Medizindiskurs kommen die maßgeblichen Akteur_innen seither schwerlich umhin, diese Stellungnahme wenigstens zur Kenntnis zu nehmen und sich dazu zu verhalten. Die Initiative bewegter intergeschlechtlicher Menschen führte hier wie schon zuvor dazu, dass das Phänomen Intergeschlechtlichkeit und die Problematik medizinischer ‚Korrekturen‘ heute bekannter und damit kritisch verhandelbar sind. Die Stellungnahme und die Reaktionen darauf sind Zwischenergebnis der Aktivitäten der in den 1990er Jahren aktiven *Arbeitsgruppe gegen Gewalt in der Pädiatrie und Gynäkologie (AGGPG)*⁶, deren organisierter Widerstand gegen chirurgische und medikamentöse Eingriffe in intergeschlechtliche Körper an die Öffentlichkeit gelangte. Intergeschlechtlichkeit wird

4 Diese Benennung meines Forschungsbereiches geschieht in Abgrenzung zur (medizinischen) Intersexualitätsforschung; für weitere Erläuterungen zur Wortwahl s.u.

5 Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – im Folgenden deshalb: CEDAW-Schattenbericht.

6 Gegründet 1992 von Michel Reiter und Heike Bödeker. Ein Portrait beider Aktivist_innen findet sich im Film *Das verordnete Geschlecht* (2001).

seit wenigen Jahren als gesellschaftlich relevantes Phänomen verhandelt – das Verdienst dieses Umstands liegt allein bei den intergeschlechtlichen Aktivist_innen selbst, die sich aus der gesellschaftlichen Tabuisierung gelöst und die Techniken des Wissenstransfers über ‚Intersexualität‘ im Medizindiskurs durch ihren selbstorganisierten und kollektivierten Widerstand hinterfrag- und dadurch veränderbar gemacht haben.

ERKENNTNISINTERESSE

Im Zuge der hier dokumentierten Forschung stellte sich für mich die Frage, *wie* intergeschlechtliche Menschen Biographie konstruieren können, wenn Geschlecht als für die Verortung in der Gesellschaft zentrale konstitutive Eigenschaft in Zweifel gezogen ist. Ausgehend von der Grundannahme der Biographieforschung, dass Biographien stets aktive Konstruktionsleistungen ihrer Träger_innen voraussetzen und dass diese Konstruktionen bei Frauen und Männern mit klar festgestellter und nie in Zweifel gezogener Geschlechtsidentität immer fundamental vergeschlechtlichte sind⁷, war die Annahme dahinter, dass der Akt des AnErkennens der eigenen Intergeschlechtlichkeit eine grundlegend andere Form der biographischen Auseinandersetzung mit Geschlechtlichkeit provoziert, als wenn Männer oder Frauen eine Biographie konstruieren, die als eines der Geschlechter spätestens seit der Geburt diagnostiziert und sozialisiert wurden und dieses Geschlecht für sich nicht in Frage stellen mussten.⁸ Wenn Menschen ihre intergeschlechtlichen Anteile in biographischen Erzählungen thematisieren, dann ergeben sich, so meine These, besondere biographische Konstruktionen.

Die Erfahrungen jener Praktiken der Medikalisierung, durch die die als weiblich oder männlich zugerichteten Körper meiner Befragten in allen Fällen irreversibel verändert wurden, verleihen der Biographie, als Summe der auch im Körper *aufgeschichteten Erfahrungen*, einen besonderen Charakter. Diesen zu erfassen, um intergeschlechtliche Biographien als solche in ihrer Spezifik sichtbar zu machen, ist das Ziel der vorliegenden Arbeit. Es geht dabei nicht darum, an einem empirischen Phänomen die Geschlechtertheorie zu erweitern, sondern darum, ein empirisches

7 Das heißt nicht automatisch, dass Frauen bruchlos-weibliche Biographien und Männer bruchlos-männliche Biographien konstruieren. Bettina Dausien (2012) stellt heraus, dass es sich um vergeschlechtlichte Konstruktionsprinzipien handelt, die durchaus Brüche aushalten können, in der Analyse als ein weibliches bzw. männliches Prinzip herausgeschält werden können.

8 Menschen mit ungebrochener Geschlechtsidentität, -rolle und -zuordnung seit der Geburt werden als Cis-Frauen oder -Männer bezeichnet.

Phänomen mit theoretischen Hilfsmitteln zu erfassen und angemessen zu beschreiben, in letzter Konsequenz und mit Blick auf den Titel des Buches: eine Beschreibung von *Intergeschlechtlichkeit als sozialer Kategorie* vorzunehmen. Es ergeben sich dabei als ‚nicht intendierte Nebenfolgen‘ Erkenntnisse auf methodologischer Ebene (also auf der der Konstruktionsprinzipien von Biographien; vgl. dazu insbesondere Kapitel VI), die im Sinne einer Reflexionsfolie für die Geschlechter- und Biographieforschung durchaus über diese Forschung hinausweisen – aus meiner Sicht ein weiterer Beleg für die soziale Relevanz von Intergeschlechtlichkeit.

SPRACHLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Im Falle der vorliegenden Arbeit sollten die Gründe für die Wahl einer inklusiven Schreibweise, die über die Logik der Zweigeschlechtlichkeit hinausweist, indem sie mit dem Unterstrich (*gender gap*) einen Raum *zwischen* den Geschlechtern öffnet (vgl. Herrmann 2003), hoffentlich auf der Hand liegen und mittlerweile keiner weitergehenden Rechtfertigung mehr bedürfen. In den fünf Jahren, die ich für die Fertigstellung dieser Studie benötigt habe, hat sich damit einiges in diesem Bereich getan. Meine Vorgänger_innen mussten ihre Entscheidung für diese Art der Vergeschlechtlichung der Sprache noch weitergehend plausibilisieren, weil die Verwendung des Unterstrichs zum Zeitpunkt des Erscheinens der o.g. Dissertationen noch nicht diskursiv verankert war. Dass dem so ist, und mittlerweile auch Arbeiten jenseits der *queer studies* mit dem Unterstrich verfasst werden, ist eine erfreuliche Entwicklung. Diese Arbeit ist mit dem *gender gap* in der ersten, ‚zweigendernden Form‘ (vgl. Hornscheidt 2012: 309) verfasst, die 2003 von Steffen Kitty Herrmann in den *queer*-Diskurs eingeführt wurde. Für Substantive und Adjektive verwende ich diesen ‚statischen Unterstrich‘, um trotz des Bruchs mit Zweigeschlechtlichkeit die gesellschaftlich verankerte verzweigeschlechtlichende Logik, die Intergeschlechtlichkeit als soziales Phänomen in seiner hier beschriebenen Form erst hervorbringt, sichtbar zu machen (vgl. Hornscheidt 2012: 304). Vergeschlechtlichte Pronomina und Artikel werden mit dem dynamischen Unterstrich versehen, um verzweigeschlechtlichende und leseunfreundliche Doppelungen wie *die_der*, *seine_ihre* oder *sie_er* zu vermeiden. Die Possessivpronomen werden in einer der geschlechtlich assoziierbaren Formen verwendet und mit Unterstrich dynamisiert. Es finden sich im Anschluss an Hornscheidt (2012) und die AG Feministisch Sprachhandeln (2014) Formen wie bspw. *di_er*, *si_er*, *ih_re*, *ei_ne* oder *ein_e*.

Der sprachlichen Gestalt dieser Arbeit liegen daneben aber noch einige weitere möglicherweise ungewöhnlich anmutende oder zumindest noch eher ungebräuchliche Begriffsentscheidungen zugrunde, die im Folgenden kurz begründet und erklärt werden sollen.

Intergeschlechtlichkeit: ‚Intersexualität‘ ist im ursprünglichen Sinne ein medizinischer Sammelbegriff, der sich so in den allermeisten deutschsprachigen Veröffentlichungen wiederfindet und den verschiedene intergeschlechtliche Aktivist_innen sich im Zuge ihres öffentlichen Widerstandes angeeignet haben. Die Selbstbezeichnungen intergeschlechtlicher Menschen sind vielfältig; einige weitere, die mir im Verlaufe meiner Auseinandersetzung mit dem Feld begegnet sind, lauten: intersex, inter*, Herm, Zwitter, intersexuell, ... – die Liste lässt sich sicherlich fortsetzen und ist nicht als erschöpfende Aufzählung gemeint. Das Feld ist heterogen, und die Akteure in ihren Bedürfnissen und Zielen ebenso unterschiedlich, wie dies für andere soziale Gruppen gilt. Indem ich von Intergeschlechtlichkeit spreche⁹, folge ich mit dieser Begriffsentscheidung der *Internationalen Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen (IVIM)* und wähle gleichzeitig einen Begriff, der meiner Methodologie eingekörperter Sozialität am besten entspricht. Auch wenn ich entlang meines Themas keine neue Geschlechtertheorie schreiben werde, so ist es doch die Geschlechtlichkeit der Befragten, die pathologisiert und im Sinne gültiger KörperNormen¹⁰ zugerichtet wird.

Ich spreche von Intergeschlechtlichkeit als *sozialem* Phänomen, das ich damit begrifflich von der *medizinisch* bis 2006 gebräuchlichen Diagnose ‚Intersexualität‘ abgrenze. Damit wird einerseits vermieden, das Phänomen mit sexuellem Begehren zu assoziieren, andererseits findet eine systematische Distanzierung von medikalisierenden Begriffen statt. Von ‚Intersexualität‘ wird nur dann und in einfachen Anführungszeichen gesprochen, wenn es um die Darstellung der Binnenlogik des medizinischen Diskurses geht oder sich das Wort in zitierten Quellen oder Titeln von Veröffentlichungen findet.

9 Wie bereits an anderer Stelle (vgl. Gregor 2012, 2014). Seitdem (aber nicht zwingend im Anschluss an mich!) haben sich auch andere Wissenschaftler_innen für diesen Begriff entschieden; Heinz-Jürgen Voß beispielsweise sprach kurz nach dem Erscheinen seines Büchleins *Intersexualität – Intersex* (2012a), in dem er noch den Begriff Intersex verwendet, ebenfalls von Intergeschlechtlichkeit, ist aber zum Begriff Intersex zurück gekehrt (was mit seinem Forschungsbereich, der Verzweigeschlechtlichung des bio_medizinischen Diskurses, zusammenhängen mag). Manuela Tillmanns hat kürzlich ihr Buch *Intergeschlechtlichkeit. Impulse für die Beratung* (2015) veröffentlicht.

10 Diese Schreibweise möchte hervorheben, dass alle Aspekte des zusammengesetzten Wortes Aufmerksamkeit verdienen und findet erstmals Anwendung in der feministischen Theorie der 1980er/90er Jahre. Wenn beispielsweise von GeschlechtsKörper die Rede ist, geht es darum, auch den Körper jenseits des Geschlechts als eigenständige soziologische Kategorie, die es zu beachten gilt, sichtbar zu machen ebenso wie die Tatsache, dass Geschlecht nicht im Körper aufgeht – darüber hinaus lässt sich der Körper als vergeschlechtlichter ausmachen.

Ich werde von *intergeschlechtlichen Menschen* sprechen, nicht von *den* ‚Intergeschlechtlichen‘. Ich möchte mit dieser entfokussierenden Formulierung verdeutlichen, dass Intergeschlechtlichkeit eben nicht ein die Person umfassend und erschöpfend definierendes Phänomen, sondern eines unter vielen Merkmalen ist.

Im ersten Kapitel bediene ich mich im Abschnitt 1 des Wortes *Zwischengeschlechtlichkeit*. Diese Bezeichnung ist eine behelfsmäßige, um an bestimmten Stellen die je historisch spezifischen Benennungen zugunsten einer allgemeine(re)n, epochenüberschreitenden Perspektive zu vermeiden. Ich bin mir bewusst, dass der Begriff zunächst die Vorstellung von zwei (‚wahren‘, ‚richtigen‘) Geschlechtern, zwischen denen es weitere geben kann, reproduziert; ich möchte mit dieser Begrifflichkeit einen Terminus bemühen, der nicht mit einer immanenten Historizität durch Diskursivierung operiert, wie es etwa Hermaphroditismus, Intersexualität oder Zwittertum tun. Ich betrachte den Begriff als Möglichkeit der kritischen Bezugnahme auf das gesellschaftliche System zweier gültiger Geschlechter.

Intersexualisierung: Lena Eckert spricht in ihrer Dissertation von *intersexualization* und nutzt diesen Begriff als Alternative zu *intersexuality*: Sie möchte damit deutlich machen, dass sie nicht untersucht, was ‚Intersexualität‘ ist, sondern was die Begründungen und Wege der Initiierung, Manifestierung und Re-Artikulation des Prozesses der Intersexualisierung über die Zeit sind (vgl. Eckert 2010: 2)¹¹. Erst durch die Pathologisierung als ‚intersexueller‘ Körper und die daraus folgende Zurichtung werden Körper als intergeschlechtliche markiert. Im Folgenden werde ich mich an den Überlegungen Lena Eckerts orientieren und dort von *Intersexualisierung* sprechen, wo der Markierung der betreffenden Menschen als ‚intersexuell‘ durch eine entsprechende Diagnose eine medizinische ‚Vereinseitigung‘ ihrer Körper zu einem ‚männlichen‘ oder ‚weiblichen‘ folgt(e). Es handelt sich meinem Verständnis nach bei der Intersexualisierung um einen medizinisch indizierten, pathologisierenden Prozess der Zurichtung intergeschlechtlicher Körper.

Geschlechtlichkeit/Geschlecht: *Geschlecht(lichkeit)* bleibt im Deutschen unpräzise, was die analytische Unterteilung in *sex* und *gender* betrifft, und dies ist für meine Perspektive auf die Kategorie Geschlecht entscheidend. An Stellen, an denen ich deutlich markieren möchte, dass Geschlecht nicht als genuin binär konzipierte Kategorie, sondern als für Grenzverschiebungen potentiell offenes und sozial wie körperlich nicht auf einen Dualismus *Mann-Frau* reduzierbares Konzept zu denken ist, spreche ich zur Markierung dieses Umstands von *Geschlechtlichkeit*. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ich die Überlegungen Dausiens zur Verschränkung von Biographie und Geschlecht queertheoretisch verhandle (vgl. Kapitel II.4), um

11 Englischsprachige Literatur wird von mir im Fließtext für eine bessere Lesbarkeit und nicht zuletzt aus subjektiven ästhetischen Gründen übersetzt und als sinngemäßes Zitat belegt.

sichtbar zu machen, in welchen Aspekten sich meine Überlegungen von ihren absetzen.

Kastration: *Gonadektomie* ist eine medizinische Chiffre jenes Vorgangs, der bei trans* Personen¹² seit 2011 als Menschenrechtsverletzung und damit rechtswidrig eingestuft ist¹³. Intergeschlechtliche Personen werden in den solchen Fällen bislang häufig weiterhin kastriert, in denen das Gonadengewebe innerhalb des Körpers liegt. Die medizinische Begründung hierfür lautet, das Gewebe weise ein erhöhtes Entartungsrisiko auf. Im Folgenden wird deshalb, wenn Gonadektomien verhandelt werden, auch von *Kastrationen* als gängigerer Begriff gesprochen. Wie sich in den Schilderungen der Befragten zeigen wird, wird dieser Eingriff als normativ indizierte Zurichtung bewertet, die vor allem zur Vereindeutigung des Geschlechts und nicht für den Erhalt der Gesundheit durchgeführt werde. Wie die Biographien zeigen werden, zeitigen die Gonadektomien in allen untersuchten Fällen weitergehende Erkrankungen, weil die Gonaden als körpereigene Hormonproduzentinnen entfernt wurden und so genannte Hormonersatztherapien immer nur Kompensation, nie einen gleichwertigen Ersatz für die Keimdrüsen liefern können.

„Hoden“: Neuere Studien (Birnbaum et al. 2012) lassen Zweifel aufkommen, ob intergeschlechtliche Gonaden identische Merkmale wie männliche Hoden (beispielsweise Wärmeempfindlichkeit) aufweisen. Um der noch ausstehenden tiefergehenden Forschung zu der möglichen Verschiedenheit von intergeschlechtlichen und männlichen Gonaden nicht vorzugreifen, wird der Begriff im Folgenden in einfache Anführungszeichen gesetzt, wenn es sich um innenliegende Gonaden intergeschlechtlicher Menschen handelt.

Zurichtung: Nach verschiedenen Überlegungen, diese recht drastisch anmutende Formulierung durch einen anderen Begriff zu ersetzen, habe ich mich letztlich doch für die Verwendung des Begriffs *Zurichtung* entschieden. Als Begriff für die machtförmige Erzeugung und Formung von Subjekten durch Konditionierung der Körper bezieht sich *Zurichtung* in der hier verwendeten Form auf Foucaults Arbeiten zur Disziplinar- und Biomacht. Im Verlaufe der Forschung gab es die Überlegung, einen weniger starken Begriff zu verwenden. *Normalisierung* schien mir dafür aber zu erklärungsbedürftig und hätte nach einer eingehenderen Auseinandersetzung mit ‚dem Normalen‘ verlangt. Diese wäre für die vorliegende Arbeit deshalb nicht zielführend gewesen, weil ich mit Blick auf meine Verortung als dem

12 Das Sternchen als wildcard (auch bereits als Nachfolge-Schreibweise für das gap eingesetzt) ist eine Entlehnung aus der Informatik und steht für einen unspezifischen Platzhalter. Im Falle von Trans* meint es, dass damit alle möglichen Formen von trans*-Entwürfen gemeint sind. Für einen Eindruck der Diversität vgl. Stryker/Whittle 2006.

13 Siehe dazu https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20110111_1bvr329507.html (Juli 2015).

interpretativen Paradigma verpflichteten Biographieforscherin den Anspruch hätte, ‚Normalität‘ aus den Biographien *ex negativo* zu rekonstruieren, um ihn in Relation zur Arbeit präzise fassen zu können – dieser Schritt hätte mich aber zu weit vom eigentlichen Ziel der Arbeit entfernt. Die Verwendung von Begriffen wie *Korrekturen* oder *Anpassung* hätte suggeriert, dass es an Körpern, die nicht zweifelsfrei einem der gültigen Geschlechter zugeordnet werden können, grundsätzlich etwas zu korrigieren oder anzupassen gäbe, weil angenommen wird, es müsse sich um kranke männliche oder weibliche Körper handeln. Dass dies eine historisch gewachsene Annahme ist, wird im ersten Abschnitt des ersten Kapitels nachgezeichnet.

„Patient_innen“: Mit den einfachen Anführungszeichen möchte ich dem Umstand gerecht werden, dass alle Befragten berichten, dass sie ihres Erachtens durch die irreversiblen medizinischen Eingriffe erst zu Patient_innen gemacht wurden, indem ihre körperliche Erscheinung als Krankheit definiert und den Geschlechternormen entsprechend verändert wurde. Es könnte mit Blick auf die Biographien bei einem Vergleich des Gesundheitszustandes der Personen vor und nach den medizinischen Zurichtungen sogar von einem *Erkrankt-werden* gesprochen werden – im Sinne einer „Ko-Konstruktion“ der biographischen Erzählungen (vgl. Dausien 2004: 321) wird dies jedoch nicht Gegenstand der Interpretation des Materials sein, sondern mit zitierten Passagen entsprechend transportiert.

VORGEHEN

Die vorliegende Studie gliedert sich in drei Teile: PROLOG, PERFORMANCE und EPILOG. Im Prolog finden sich nach der Einleitung die sozialtheoretischen Grundlagen (Kapitel I und II). Im zweiten Teil, Performance, stelle ich mein Vorgehen in der Forschung vor (Kapitel III) und dokumentiere anschließend die Forschungsergebnisse (Kapitel IV, V und VI). Im Epilog finden sich die Schlussbetrachtungen, in denen die Ergebnisse noch einmal pointiert zusammen getragen und weitergehende Überlegungen formuliert werden.

Wie in dieser Studie immer wieder deutlich werden wird, ist die Tabuisierung und Pathologisierung von ‚Intersexualität‘ ein konstitutives Element des kulturellen Systems der Zweikörpergeschlechtlichkeit, das bis heute in den Gesellschaften des ‚Westens‘ wirksam ist. Verstanden als gesellschaftsstrukturierendes Normengefüge, das qua Vergeschlechtlichung Menschen eine soziale Stellung zuweist, Institutionen ebenso wie zwischenmenschliche Interaktion oder symbolische Werte verzweigeschlechtlicht, und damit Menschen qua Geschlecht Räume zuweist oder ihnen den Zutritt zu Räumen erschwert oder verwehrt, ist Geschlecht (genauer: Zweigeschlechtlichkeit) eine maßgebliche Strukturkategorie der sozialen und symbolischen Ordnung, in der wir leben. Dass sie in dieser Form als exklusiv-binäre organisiert

ist, hängt auch mit der Konstitution des GeschlechtsKörpers als vornehmlich medizinisch verhandeltem Phänomen zusammen und ist das Ergebnis einer Genese, die sich bis in die römische und griechische Antike zurückverfolgen lässt. Der Diskurs um Intergeschlechtlichkeit lässt sich also ohne Berücksichtigung seiner historischen Genese als ausgeschlossenes oder tabuisiertes ‚Drittes‘ der binären Geschlechterordnung nicht angemessen beschreiben (vgl. Klöppel 2010: 15).

Im *ersten Kapitel* werde ich deshalb mit Bezugnahme insbesondere auf die Arbeiten von Michael Groneberg, Ulrike Klöppel, Heinz-Jürgen Voß und Lena Eckert die Geschichte der Medikalisierung der Geschlechtszuweisung und der damit einher gehenden Pathologisierung von Intergeschlechtlichkeit nachzeichnen (I.1), um damit mein Verständnis von Intergeschlechtlichkeit als bislang weiterhin genuin medizinisch verhandeltem, aber grundsätzlich sozialem Phänomen historisch zu unterlegen. Nach einem systematisierenden Zwischenfazit (I.2) nehme ich eine genauere Betrachtung aktueller Entwicklungen im Medizindiskurs vor (I.3). Hier zeichne ich mit Kathrin Zehnders (2010) Analyse des Medizindiskurses und der Empfehlungen des Ethikrates die jüngere Diskussion nach, indem ich medizinische Artikel seit Veröffentlichung der Stellungnahme insbesondere entlang der von Zehnder erarbeiteten Kategorien und den Maßgaben des Ethikrates analysiere. *Abschließende Konturierungen* nehmen Intergeschlechtlichkeit noch einmal als dezidiert sozial situiertes Phänomen in den Blick, das mit seiner dargestellten Genese heute in bestimmter Weise kulturell verhandelt wird. Intergeschlechtlichkeit, so zeigt sich bereits hier, ist immer auch ein körperlich verortetes Phänomen, und die Berücksichtigung der Einkörperung des Sozialen muss damit notwendiger Bestandteil der Analyse sein.

Um diese Perspektive für die Forschung fruchtbar machen zu können, ist ein Konzept von Biographie notwendig, das solche ‚verkörpernden‘ Überlegungen produktiv einbinden kann, indem es den Dualismus von innen und außen, Individuum und Gesellschaft nicht konstitutiv, sondern als verflüssigt denkt. Die Überlegungen von Peter Alheit und Bettina Dausien zur Biographizität des Sozialen bieten dafür die passenden Anschlussmöglichkeiten. Biographie als flüssige Kategorie, in der Individuum und Gesellschaft sich gleichsam verschränken, wird im *zweiten Kapitel* verhandelt. Nach einer kurzen Hinführung von der Entdeckung der biographischen Methode in der Soziologie durch die *Chicago School* über die Kritik der ‚Normalbiographie‘ hin zur Reflexion von Biographie als auch im Spiegel post-strukturalistischer Theorien verhandelbares Konzept (II.1) stelle ich mein Verständnis von Biographie als gesellschaftlich verortete subjektive Sinnkonstruktion vor (II.2). Ich verbinde dazu Biographizität, die Fähigkeit zur sinnhaften Erfahrungsaufschichtung und -reflexion, mit den sprachtheoretischen Überlegungen von Judith Butler zur *Rechenschaft von sich selbst* als performativem Akt der Konzeption des Selbst. Als Alternative zu einem hermetischen Verständnis von Identität argumentiere ich für ein Verständnis von Biographizität, das fähig ist, auch in

‚dynamisierten Zeiten‘ der Spätmoderne Narrationen als Zeugnisse einer narrativen Konstruktion des Selbst einzuholen. Im Anschluss an die biographietheoretischen Prämissen erörtere ich mein Verständnis von Geschlecht (II.3). Zentral ist hierbei für mich, dass mit der Perspektive auf den sozialen Charakter der Intergeschlechtlichkeit und auf die Intersexualisierung als derzeit gleichsam zwingende Folge aus der diagnostischen Klassifizierung als intergeschlechtlicher Mensch der Körper als eigen-sinniger Akteur stärker in den Blick kommen muss. In der Verknüpfung der sprachtheoretisch entwickelten und später auch von ihr selbst sozialkonstruktivistisch weiterentwickelten Überlegungen Judith Butlers zum Körper mit denen von Anne Fausto-Sterling zum *embodiment* lassen sich hier, am Gegenstand orientiert und dem konstruktivistischen Paradigma verpflichtet, erste Überlegungen für eine Theorie der eingekörperten Sozialität herauszuarbeiten, die es erlaubt, den *Körper als Akteur* explizit in den Blick zu nehmen. Ich knüpfe damit theoretisch (und empirisch begründet) an Arbeiten an, die seit jüngerer Zeit unter dem Label *new materialism* verhandelt werden und verorte die Forschung weiter und insbesondere über mein Konzept des EIGEN-SINNIGEN KÖRPERS als eine, die einen Beitrag zu den sich gerade (her)ausbildenden *soma studies* leistet. Wenn Bettina Wuttigs (2014) Schrift sich als „Geburtshelfer“ (ebd.: 15) versteht, dann liegt mit diesem zweiten Band der Reihe vielleicht so etwas wie eine erste ‚nachgeburtliche Care-Arbeiterin‘ vor: Was Wuttig zunächst vor allem theoretisch verhandelt, wird unter etwas anderen (und dennoch ähnlichen) Vorzeichen auf empirische Füße zu stellen versucht. Daran anschließend erläutere ich, wie sich mein Verständnis von Geschlecht als biographische Kategorie verhandeln lässt, um dann zu argumentieren, dass Biographie einen rekonstruktiven Zugang zu vielfältigen Geschlechtsentwürfen liefern kann (II.4). Hier werden auch die eingangs skizzierten Überlegungen zur Erfassung der (medizinisch zugerichteten) intergeschlechtlichen Biographizität spezifiziert. Die abschließende Zusammenführung (II.5) ergänzt den Komplex aus Biographie und Geschlecht um das Konzept des *embodiment* und liefert so ein Destillat der sozialtheoretischen Vorüberlegungen, das den Abschluss des Prologs und damit Ausgangspunkt für die empirische Untersuchung bildet.

Im *dritten Kapitel* reflektiere ich mein Vorgehen: ‚Statt eines Methodenkapitels‘ zeichne ich hier den Prozess der Forschung von Beginn an nach, zeige Schwierigkeiten, Möglichkeiten, Umwege, Probleme und Lösungen auf und lege damit die gegenstandsbezogene Forschung als reflektierten Prozess offen. Sensibilisierendes Konzept, Felderkundung und -zugang, die Erhebungsphasen, die Einbindung der Befragten in die Forschung, die Auswertung der Daten und die letztendliche Darstellung der Ergebnisse werden dokumentiert und kritisch reflektiert, um deutlich zu machen, wie die in den folgenden drei Kapiteln präsentierten Ergebnisse der Arbeit zustande kamen.

Im *vierten Kapitel* werden dann zunächst die Techniken der Zurichtung intergeschlechtlicher Körper herausgearbeitet. Dazu nehme ich zuerst eine an der Konstruktion ihrer Biographie orientierte Darstellung der Geschichte der Pathologisierung von Irma und Lisa vor (IV.1). Ich weise an diesen Einzelfällen nach, wie die Intersexualisierungserfahrungen sich auf die Biographien der Befragten auswirken: Wie sich zeigen wird, verzeitlichen diese Erfahrungen die biographische Konstruktion als verkörpertes Zurichtungsprozedere. Im Abschnitt IV.2 zeichne ich die Techniken des Wissenstransfers im Umgang mit ‚Intersexualität‘ nach. Der Medizindiskurs, so argumentiere ich hier noch einmal dezidiert entlang des empirischen Materials, ist ein sich selbst erhaltendes Gebilde, dessen (genealogisch begründbare) Binnenlogik es begünstigt, dass die Kontrolle des Wissens um Intergeschlechtlichkeit als bis dato genuin medizinisch verhandeltes Phänomen (von außerhalb schwierig zugängliches) Diskurswissen bleibt. Auf verschiedenen Ebenen wird – manchmal wissentlich, manchmal unwissentlich – die Tabuisierung des Phänomens gestützt, indem Wissen zurück gehalten, nur teilweise oder fehlerhaft vermittelt oder es versäumt wird, sich genügend Wissen für eine angemessene Nachversorgung der versehrten Körper anzueignen. Dies erfolgt sowohl in der Interaktion zwischen Mediziner_innen und ‚Patient_innen‘ als auch innerhalb des Medizindiskurses sowie im sozialen Kontext der Betroffenen. Die hier rekonstruierte Organisationsform des Wissens hat Auswirkungen auf die Biographien, wenn den Befragten etwa bestimmte Umstände oder Details über Untersuchungen und Eingriffe nicht mitgeteilt oder sie nur ungenügend darüber informiert wurden. Das Kapitel schließt mit einer kontextualisierten Zusammenfassung, die den Zusammenhang zwischen dem Pathologisierungsprozess und den Tabuisierungstechniken einerseits und den vorherrschenden medizinischen Annahmen und Normen um Intergeschlechtlichkeit andererseits verdeutlicht.

Das *fünfte Kapitel* löst ‚praktisch‘ ein, was im zweiten Kapitel bereits theoretisch verhandelt wurde: Dem Körper als Kategorie von Biographie wird hier umfassend Raum gegeben, die Kategorie des Körpers wird *dimensionalisiert*. Ich stelle zuerst den Körper als spürbaren Gehalt von Biographie und die Rolle des einsinnigen Körpers im Interviewprozess heraus (V.1). Dies verdeutliche ich zuerst am Beispiel der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), die von zwei Befragten, Zwaantje und Rasloa, als diagnostizierte Folge der Pathologisierung und Zurichtung ihrer Körper angeführt wird. Im Anschluss daran (V.2) stelle ich verschiedene Gehalte des Körper-Themas in den Erzählungen der Befragten vor: Der Körper wird thematisiert als von der Medizin enteigneter und dadurch entfremdeter Teil des Selbst (instrumenteller Gehalt); als Einschreibungsfläche für gesellschaftliche Werte und Normen (sozialer Gehalt); als ‚Mittel zum Zweck‘, wenn die Befragten den Körper *als* Körper nutzen, um im Sinne ihrer Ziele zu handeln (extrovertierter Gehalt) und als biographisierter Anteil des Selbst, wenn körperliche Entwicklungsprozesse (beispielsweise Beginn des Menstruationszyklus’ (Menarche), Stimm-

bruch) die biographische Konstruktion verzeitlichen oder der Körper durch die Biographie verzeitlicht wird (biographischer Gehalt). Den Abschluss bilden Überlegungen zum Verhältnis von Körper und Biographie (V.3).

Die Medikalisierung intergeschlechtlicher Menschen zeitigt Biographien, die zumindest in Teilen nicht den Befragten ‚gehören‘. Diese Entfremdungserfahrungen des Körpers als eines enteigneten ebenso wie die Techniken des Wissenstransfers innerhalb und um den Medizindiskurs, der aufgrund der praktizierten Techniken des Wissenstransfers weiterhin die Deutungsmacht über das Phänomen behält, erzeugen Brüche und Lücken in den Biographien, die von den Befragten geglättet beziehungsweise geschlossen werden müssen. Im ersten Teil des *sechsten Kapitels* stelle ich dazu ein Modell des Emanzipationsprozesses vor, den (nicht nur) alle Befragten¹⁴ im Verlaufe ihrer Loslösung von der medizinischen Definitionsmacht über sie und ihre Körper durchlaufen. Dieser Emanzipationsprozess zeitigt Stationen, an denen wiederum deutlich wird, was in VI.2 verhandelt wird: die methodologischen Konsequenzen der Verunsicherung des eigenen Status hinsichtlich der Strukturkategorie Geschlecht für die biographische Konstruktion. *The queer art of failure* (Halberstam 2011)¹⁵ ist Teil der untersuchten Biographien (nicht nur) medizinisch zugerichteter intergeschlechtlicher Menschen (VI.1). Der Prozess der Wiederaneignung der eigenen Biographie als Konstruktionsleistung wird in diesem Abschnitt noch einmal herausgearbeitet und am Material nachgewiesen. In VI.3 findet dann eine Zusammenführung der Ergebnisse statt, um das Scheitern der bisherigen GeschlechtsBiographie als schöpferisches¹⁶ Moment für den Entwurf selbstbestimmter Geschlechtsbiographien noch einmal als besonderen Modus biographischer Konstruktion herauszuarbeiten. Das Kapitel schließt ab mit methodologischen Überlegungen zum Verhältnis von Körper, Geschlecht und Biographie (VI.4) und knüpft damit ‚(neo)materialisiert‘ und ‚verqueert‘ an Bettina Dausiens Überlegungen zu Biographie und Geschlecht an.

Im Schlusskapitel werden die wichtigsten Folgerungen aus der geleisteten Forschungsarbeit festgehalten. Als erste Biographieforschung mit intergeschlechtlichen Menschen liefert die vorliegende Arbeit damit erstmals ausführlich soziologisch und biographietheoretisch aufgearbeitete Einblicke in das subjektive ErLeben me-

14 Neben der Biographie von Christiane Völling und dem Sammelband *Inter* von Elisa Barth et al. (2013) habe ich auch im Internet veröffentlichte Biographien für diesen Schritt der Auswertung herangezogen, um meine Thesen zu diesem Modell im Sinne der Grounded Theory zu ‚sättigen‘.

15 Wenn im Folgenden von Judith Halberstam (und nicht Jack) die Rede ist, beziehe ich mich damit auf den für die genannte Veröffentlichung gewählten Namen.

16 Eben nicht von ‚produktiv‘ oder ‚effektiv‘ zu sprechen, entspricht Halberstams Projekt als auch kapitalismuskritisches.

dizinisch zugerichteter intergeschlechtlicher Menschen und ihre Perspektive auf Medikalisierungsprozesse. Weiterhin lassen sich Erkenntnisse über Verwerfungslinien des heterosexuellen Normgefüges und der Medizin als ausführender und reproduzierender Wissenschaft tradierter Annahmen über Geschlecht und Körper aus den Schilderungen darüber gewinnen, wie intergeschlechtliche Menschen durch den Umgang mit ihnen traumatisiert, mindestens aber in ihrer biographischen Konstruktionsarbeit signifikant beeinflusst werden. Und schließlich bietet die Arbeit für die Biographieforschung weitergehende Überlegungen für die Integration des Körpers in Biographie und eröffnet – *last, not least* – *queer-neomaterialistische* Perspektiven auf das Verhältnis von Biographie, Körper und Geschlecht.